

| |
|---------------|
| Name, Vorname |
| Anschrift |
| Geburtsdatum |

Antrag auf Befreiung von dem Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 des Niedersächsischen Architektengesetzes (NArchTG)

Ich beantrage, vom Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 4 a Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 NArchTG) wegen **Nichtausübung des Berufes aus persönlichen Gründen** befreit zu werden, wegen

Ruhestand

Krankheit

Elternzeit

sonstige persönliche Gründe:

Erläuterungen/Dauer:

| |
|--|
| |
|--|

Ich versichere, dass ich

- derzeit keine eigenverantwortlichen Aufträge für andere übernehme oder übernommen habe bitte **Nachweis beifügen:** Bescheinigung des Steuerberaters / Finanzamts bzw. Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides) und dass ich auch in absehbarer Zeit keine eigenverantwortliche Tätigkeit für andere ausüben werde,
- im Falle einer Wiederaufnahme der Tätigkeit für Dritte vor Abschluss eines Auftrags, eine Berufshaftpflichtversicherung als durchlaufende Jahresversicherung abschließen und der Architektenkammer durch Vorlage einer Bestätigung der Versicherungsgesellschaft nachweisen werde.

Mir ist bekannt, dass die beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht ausschließlich für den Zeitraum der Nichtausübung des Berufes gilt. Danach ist vom Eintragungsausschuss der Architektenkammer die Streichung aus der Architektenliste zu prüfen, wenn kein Nachweis einer durchlaufenden Berufshaftpflichtversicherung erbracht wird.

| |
|------------|
| Ort, Datum |
|------------|

| |
|--------------|
| Unterschrift |
|--------------|